

UNIVERSITÄTSKLINIKUM
AUGSBURG



**Akademie für
Gesundheitsberufe**

Fachweiterbildung für

EXTERN

INTENSIV UND ANÄSTHESIE PFLEGE

1. Januar 2025 –
31. Dezember 2026



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Wissen ist der Grundstein für unser Handeln in der Pflege. Ohne dieses Wissen kann keine Qualität im Sinne einer modernen pflegerischen und medizinischen Versorgung gewährleistet werden. Dies trifft in besonderer Weise auf den Bereich der Intensiv- und Anästhesiepflege zu, deren medizinische, medizintechnische sowie pflegerische Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr hoch sind. Hinzu kommt die rasante Weiterentwicklung in diesem Bereich.

Um die qualitativen Ansprüche der Patientinnen und Patienten an die Pflege zu gewährleisten und die kompetente Zusammenarbeit der Pflegenden mit der Ärzteschaft in diesen Bereichen sicherzustellen, ist die Fachweiterbildung Intensiv- und Anästhesiepflege somit eine wesentliche Qualifikationsmaßnahme.

Die Weiterbildung soll (Kinder-) Krankenschwestern und (Kinder-) Krankenpflegern, Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegern, Altenpflegerinnen und Altenpflegern sowie Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner mit ihren vielfältigen Aufgaben in den verschiedenen Fachgebieten der Intensivpflege und intensivmedizinischen Versorgung vertraut machen und ihnen die zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen speziellen Kenntnisse, Fertigkeiten und Verhaltensweisen vermitteln.

Zu den Aufgaben der Pflegefachkräfte in der Intensiv- und Anästhesiepflege zählen insbesondere:

- Die sach- und fachkundige Durchführung der geplanten Intensivpflege sowie die Mitwirkung bei der kontinuierlichen Überwachung und Durchführung der Behandlungsmaßnahmen bei Patientinnen und Patienten mit akuten Störungen der elementaren Vitalfunktionen;
- Die Mitwirkung bei Wiederbelebensmaßnahmen einschließlich der künstlichen Beatmung und externer Herzmassage, ggf. die selbständige Einleitung dieser Maßnahmen bis zum Eintreffen der Ärztinnen und Ärzte;
- Die Unterstützung/Assistenz ärztlichen Handelns bei der Durchführung und Überwachung fachspezifischer, therapeutischer und diagnostischer Maßnahmen;
- Die Bereitstellung, Bedienung und Überwachung der für die Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen notwendigen Geräte sowie sachgerechter Umgang mit Instrumenten, Geräten, Produkten, Hilfsmitteln und Arzneimitteln, soweit dies zum Aufgabenbereich der (Kinder-) Krankenpflege in der Intensiv- und Anästhesiepflege gehört;
- Die Planung und Organisation des pflegerischen Arbeitsablaufes in Intensiv- und Anästhesieabteilungen;
- Die fachliche Anleitung bzw. Einarbeitung von Pflegekräften, Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern und Schülerinnen und Schülern in der Ausbildung zur Pflegefachkraft;
- Die Einhaltung und Überwachung der Hygiene im Verantwortungsbereich der Pflegenden sowie der Unfallverhütungsvorschriften und anderer rechtlicher Vorschriften;
- Kennenlernen und Anwenden von Methoden der Qualitätssicherung;
- Zusammenarbeit im therapeutischen Team.

Die Befähigung zur selbständigen und verantwortungsvollen Übernahme der genannten Aufgaben soll durch theoretische und praktische Weiterbildung, insbesondere durch Vermittlung patientenorientierter Verhaltensweisen erzielt werden.

Alle Inhalte beziehen sich auf die gültige DKG-Empfehlung zur Weiterbildung für Krankenpflegepersonen in der Intensiv- und Anästhesiepflege der Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) in der jeweils aktuellen und gültigen Fassung.

Die Fachweiterbildungsstätte besitzt die Anerkennung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG).

Voraussetzungen zur Teilnahme

Zur Fachweiterbildung wird zugelassen, wer

- die Erlaubnis nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 oder 2 des Krankenpflegegesetzes (2019 außer Kraft getreten) oder wer die Erlaubnis nach § 1 Abs. 1 des Altenpflegegesetzes (2019 außer Kraft getreten) besitzt oder
- wer die Erlaubnis nach § 1 Abs. 1 oder § 58 Abs. 1 oder Abs. 2 des Pflegeberufgesetzes besitzt und
- nachweist, dass sie/er nach Erteilung der Erlaubnis gem. zuvor genannter Regelungen in Vollzeit (Teilzeit entsprechend länger) mindestens sechs Monate im jeweiligen Fachgebiet, in dem nun die Fachweiterbildung erfolgen soll, tätig war.

Form der Fachweiterbildung

Die Fachweiterbildung erfolgt als berufsbegleitender Lehrgang und dauert mindestens zwei bis höchstens fünf Jahre und umfasst:

- Mindestens 720 Stunden Theorie (davon können maximal 25 % in nachgewiesenen Formen von selbstgesteuertem Lernen durchgeführt werden),
- mindestens 1800 Stunden praktische Weiterbildung, die unter fachkundiger Praxisanleitung stehen und
- die jeweiligen Prüfungen (Basis und Fachmodulprüfungen, praktische Leistungsnachweise sowie die praktische und mündliche Abschlussprüfung).

Inhalte der Fachweiterbildung

Die **theoretische** Fachweiterbildung Intensiv- und Anästhesiepflege gliedert sich in folgende Lernbereiche:

- **Basismodul**
Entwicklungen begründet initiieren und gestalten: 80 Stunden;
- **Fachmodul I (F IA M I)**
Kernaufgaben im Versorgungsprozess wahrnehmen: 90 Stunden;
- **Fachmodul II (F IA M II)**
Patienten mit intensivpflichtigen Erkrankungen betreuen: 136 Stunden;
- **Fachmodul III (F IA M III)**
Patienten mit intensivpflichtigen Erkrankungen und Traumata versorgen: 94 Stunden;
- **Fachmodul IV (F IA M IV)**
Lebenssituationen wahrnehmen und Entscheidungen begleiten: 88 Stunden;
- **Fachmodul V (F IA M V)**
Die pflegerische Verantwortung im anästhesiologischen Versorgungsprozess wahrnehmen: 120 Stunden;
- **Fachmodul VI (F IA M VI)**
Fördernde Konzepte umsetzen: 64 Stunden;
- **Fachmodul VII (F IA M VII)**
Spezifische Hygieneanforderungen umsetzen und Patienten mit Infektionserkrankungen versorgen: 48 Stunden.

Die **praktische** Fachweiterbildung Intensiv- und Anästhesiepflege gliedert sich in folgende Bereiche:

- Mindestens 500 Stunden in der operativen Intensivpflege;
- Mindestens 500 Stunden in der konservativen Intensivpflege (internistische/neurologische Intensivpflege);
- Mindestens 500 Stunden in der Anästhesiepflege;
- 300 Stunden zur Verteilung vorgenannter Einsatzbereiche oder weiterer Funktionsbereiche.

Der Einsatz erfolgt am Universitätsklinikum Augsburg und optional in den angegliederten Verbundkrankenhäusern.

Zeitraum der Fachweiterbildung

Die Fachweiterbildung beginnt am **1. Januar 2025** und endet am **31. Dezember 2026**.

Kostenregelung der Fachweiterbildung

Basislehrgangsgebühr und Prüfungskosten pro Teilnehmerin/Teilnehmer	5.150,00 €
Verpflichtender Immediate Life Support-Kurs (ILS)	395,00 €
Optionaler Basic Life Support-Kurs (BLS)	125,00 €
Tagessatz Praxisanleitung/Praxisbegleitung/Prüfungsabnahme durch Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter des Maßnahmenträgers im Verbundkrankenhaus (falls erforderlich)	350,00 €
Fahrtkosten Praxisanleitung/Praxisbegleitung/Prüfungsabnahme durch Personal des Maßnahmenträgers im Verbundkrankenhaus (falls erforderlich)	0,35 €/km
Optionale Kongressbesuche, bei Bedarf erfolgt die Anmeldung durch Teilnehmerin/Teilnehmer des Verbundhauses direkt bei Kongressveranstalter	Keine Rechnungs- stellung durch UKA

Bei externen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist es erforderlich, dass das entsendende Krankenhaus mit dem Universitätsklinikum Augsburg einen Kooperationsvertrag schließt. Im Anschluss daran wird ein gemeinsamer Verbundantrag bei der Bayerischen Krankenhausgesellschaft (BKG) gestellt. Eine Rotation innerhalb der angegliederten Verbundkrankenhäuser ist nur auf Wunsch der Leitung der Weiterbildungsstätte möglich.

Bewerbungsunterlagen

- Bewerbungsschreiben;
- Lebenslauf, ggf. mit Lichtbild;
- **Beglaubigte Kopie** des Zeugnisses zur/zum (Kinder-) Krankenschwester und (Kinder-) Krankenpfleger, Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegerin und Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpfleger, Altenpflegerin und Altenpfleger oder Pflegefachfrau und Pflegefachmann;
- **Beglaubigte Kopie** der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 des Krankenpflegegesetzes, nach § 1 des Altenpflegegesetzes oder nach § 1 Abs. 1 und 2 des Pflegeberufgesetzes oder nach § 58 Abs. 1 und Abs. 2 des Pflegeberufgesetzes;
- Nachweis über den Umfang der Beschäftigung (Voll- oder Teilzeit);
- Nachweis über eine mindestens sechsmonatige Berufserfahrung **vor** Fachweiterbildungsbeginn im jeweiligen Fachgebiet, in dem die Fachweiterbildung absolviert werden soll.

Bewerbungsschluss und Bewerberauswahlverfahren

Bitte reichen Sie Ihre kompletten Bewerbungsunterlagen bis spätestens **31. Mai 2024** bei Ihrem Arbeitgeber, der zuständig für die Fachweiterbildung ist, ein. Dieser wird uns die Bewerbungsunterlagen bei Zusage bis zum **30. Juni 2024** zukommen lassen. Das Auswahlverfahren obliegt ihrem Arbeitgeber. Bei späterer Anmeldung werden pro Teilnehmerin/Teilnehmer Verwaltungskosten in Höhe von 500 € erhoben, ebenfalls bei Abmeldung der Teilnahme bis 30.09.2024. Danach werden die kompletten Kurskosten fällig.

Ihre Ansprechpartner

Cathrin Weber

Pädagogische Leitung aller Fachweiterbildungsstätten am Universitätsklinikum Augsburg
Telefon: 0821 400-161831 | E-Mail: cathrin.weber@uk-augsburg.de

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an:

Thomas Wilhelm

Koordinator aller Fachweiterbildungsstätten am Universitätsklinikum Augsburg sowie
Pflegerischer Leiter der Weiterbildungsstätte Intensiv- und Anästhesiepflege
Telefon: 0821 400-2764 oder -4026 | E-Mail: thomas.wilhelm@uk-augsburg.de
Universitätsklinikum Augsburg | Stenglinstraße 2 | 86156 Augsburg

Falls Sie noch Fragen zu den Inhalten oder zur Abwicklung der Fachweiterbildung haben, dann sprechen Sie uns bitte unter oben genannten Kontaktmöglichkeiten an, wir beantworten Ihnen diese gerne!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und hoffen, Sie ab dem 1. Januar 2025 in unserem Fachweiterbildungskurs begrüßen zu dürfen!

Ihr Team der Fachweiterbildung Intensiv- und Anästhesiepflege

Impressum

Universitätsklinikum Augsburg
Akademie für Gesundheitsberufe
Fachweiterbildung
Stenglinstraße 2
86156 Augsburg

Telefon: 0821 400-4950

Fax: 0821 400-4949

E-Mail: akademie@uk-augsburg.de

www.karriere.uk-augsburg.de

Stand: Januar 2024